

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0909/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 26.03.2007

Amt: Dezernat IV
 Aktenzeichen/Telefon: Dez IV Kö/Sch - 1007
 Verfasser/-in: Herr Dr. Kölb / Herr Rausch

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	02.04.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.04.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	Entscheidung

Betreff:
Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2007 -

Antrag:
 „Die Universitätsstadt Gießen räumt der OFB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Myliusstraße 33-37, 60323 Frankfurt für sechs Monate ab 15.05.2007 das Recht ein, dass ihr für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1/3 (Kongresshalle) ein auf 30 Jahre befristetes Erbbaurecht zur Errichtung eines Hotels verliehen wird. Die bestehende Kongresshalle soll in das Vorhaben integriert werden. Die Option gilt auch für dritte Interessenten, die die OFB nachweist und die die Zustimmung der Stadt finden.“

Die Stadt verlängert die Option einmalig um weitere drei Monate, wenn die OFB innerhalb der ersten Optionsfrist nachweist, dass sie aussichtsreiche Verhandlungen mit an dem o.g. Erbbaurecht interessierten Unternehmen führt.

Das Optionsrecht ist schriftlich auszuüben. Die näheren Bedingungen für das Erbbaurechts sind nach Ausübung des Optionsrechts festzulegen."

Begründung:

Die zusätzliche Nutzung des Kongresshallengrundstücks für ein Hotel ist die folgerichtige städtebauliche Ergänzung des Kulturrathauses mit Tiefgarage am Berliner Platz. Um dieses Projekt zu entwickeln, bedarf es der Zusammenarbeit mit einem seriösen Projektentwickler. Bei dem vorgesehenen Vertragspartner, der OFB Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt, handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Landesbank Hessen-Thüringen, die die erforderliche Erfahrung mitbringt. Durch die Optionserklärung soll es der OFB ermöglicht werden, Verhandlungen mit interessierten Unternehmern über die Nutzung des Kongresshallengrundstücks zu führen.

Die Stadt wird durch die Erklärung nicht verpflichtet, mit der OFB auf Dauer zusammen zu arbeiten. Sie erklärt in Ermangelung der notariellen Form, auf die die OFB verzichtet, ihre Absicht und ihren guten Willen, ausschließlich die OFB für die Dauer des Optionsrechts die Vermittlung des Grundstücks betreiben zu lassen.

Sollte die OFB Vorstellungen entwickeln, die von der Stadt nicht akzeptiert werden, wird die Stadt durch diese Erklärung nicht verpflichtet, das Erbbaurecht einzuräumen. Der OFB ist dieser Sachverhalt bekannt.

Anlage:

- Karte Kongresshalle

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift